

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen**.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Einbecker Brauhaus AG am 9.6.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2: Verwendung Bilanzgewinn

 **DSW-Empfehlung: JA**

Angesichts der Corona-Krise ist es völlig verständlich, dass der gesamte Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Unternehmen hat kein einfaches Jahr hinter sich und auch das derzeit laufende Geschäftsjahr dürfte nicht einfach werden.

TOP 3: Entlastung Vorstand

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Es wurden zwar die Ertragsziele erreicht, nicht aber die Umsatzziele. Der Umsatz ist deutlich eingebrochen. Es heißt im Geschäftsbericht, dass die Ertragsziele durch ein „effizientes Kostenmanagement“ trotzdem erreicht worden wären. Welche Maßnahmen das waren, wird nicht genannt und warum man diese Maßnahmen nicht auch schon früher hätte ergreifen können. Des Weiteren werden im Geschäftsbericht außergewöhnliche Erträge im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 891 zwar erwähnt, worum es sich dabei handelt, aber nicht. Diese Kommunikation ist nicht überzeugend. Entweder sind die Vorgänge zweifelhaft, oder aber die Vorgänge sind unzweifelhaft, die Kommunikation dieser Vorgänge hingegen ist aber miserabel. Wir gehen zugunsten der AG aber von Letzterem aus. Eine solche Kommunikation aber sollte nicht vorkommen und sollte entsprechend bewertet werden.

TOP 4: Entlastung AR

 **DSW-Empfehlung: JA**

Leider ist auch der AR-Bericht etwas dürftig. Dies war aber auch in der Vergangenheit oft der Fall und man konnte trotzdem spätestens in der Präsenz-HV ein zumindest ausreichendes Bild von der Tätigkeit des Aufsichtsrates erlangen. Diese war in den letzten Jahren meist nicht zu beanstanden. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass sich daran wenig geändert haben dürfte. Der vorliegende AR-Bericht macht jedenfalls den Eindruck, dass in diesem Gremium nach wie vor ordentliche Arbeit geleistet wird.

TOP 5: Wahl Abschlussprüfer

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es ist kein Grund ersichtlich, der gegen eine erneute Wahl des Abschlussprüfers sprechen müsste.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.